

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion)
Kompensationsmöglichkeiten für wegfallende BIWAQ Mittel**

35. StV vom 18.06.2018; TOP 18; DS: 01485/2018

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung nimmt die Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums zur Ablehnung des Antrages auf Fortsetzung des Projektes „Langzeitarbeitslosigkeit im Quartier vernetzt senken“ im Rahmen des ESF Bundesprogramms BIWAQ mit Bedauern zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund der anhaltend großen Herausforderungen für die Quartiersarbeit in den betreffenden Stadtteilen wird der Oberbürgermeister aufgefordert, der Stadtvertretung zur Septembersitzung Vorschläge zu unterbreiten, wie der Wegfall der Bundesmittel ggf. kompensiert werden kann. Dazu soll er Gespräche mit dem Jobcenter Schwerin und der Landesregierung über alternative Fördermöglichkeiten führen und den für die Beteiligung am Bundesprogramm vorgesehenen, städtischen Eigenanteil für entsprechende Maßnahmen bereitstellen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Fortsetzung des Projektes „Langzeitarbeitslosigkeit im Quartier vernetzt senken“ im Rahmen des ESF Bundesprogramms BIWAQ wurde durch den Bund abgelehnt. Zur Kompensation soll der OB Gespräche mit dem Jobcenter Schwerin und der Landesregierung über alternative Fördermöglichkeiten führen und den für die Beteiligung am Bundesprogramm vorgesehenen, städtischen Eigenanteil für entsprechende Maßnahmen bereitstellen.

Eine Förderung ist nach Maßgabe des SGB II grundsätzlich möglich. Das sind quartiersbezogene lokale Bildungs-, und Arbeitsmarktprojekte. **Städtebauliche Maßnahmen – wie bei BIWAQ** - sind über das Jobcenter jedoch nicht förderfähig.

Insofern sehen die Fachverwaltung als auch das Jobcenter Schwerin gleichfalls die Notwendigkeit, schwer vermittelbare langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen in besonders betroffenen Stadtteilen zu fördern.

Aus diesem Grund wurde die Maßnahme **LEO – Leben-Erleben-Orientieren** - für schwer vermittelbare Leistungsberechtigte nach §16f SGB II Freie Förderung konzipiert und ausgeschrieben. Das Projekt startet am 8. Oktober 2018 und läuft über einen Zeitraum von zwei Jahre.

Details zum Projekt entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

Der Beschluss ist erledigt zu betrachten.